

# Meldung zur Freiwilligen Versicherung (Entgeltumwandlung)



RZVK des Saarlandes  
-Freiwillige Versicherung-  
Fritz-Dobisch-Str. 12  
66111 Saarbrücken

## 1. Daten des Arbeitgebers

Mitgliedsnummer	ggf. Abrechnungsnummer	Telefonnummer
Bezeichnung		
Straße/Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	Ansprechpartner

## 2. Persönliche Daten

Versicherungsnummer ZVK	Rentenversicherungsnummer (SV-Nr.)	Steuer-Identifikationsnummer	
Name der/des Beschäftigten	Vorname der/des Beschäftigten	Geburtsname	
Geschlecht männlich      weiblich	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße/Hausnummer			
Postleitzahl	Wohnort	Telefonnummer	

## 3. Angaben zur Versicherung

8. Dez 2025	Beginn der Versicherung am: <sup>(1)</sup>		
	Geplante Zahlungsweise: <sup>(2)</sup>		
	monatlicher Beitrag	€ ab:	(mm/jjjj)
	Einmalzahlung <sup>(3)</sup>	€ in:	(mm/jjjj)

## 4. Angaben des Arbeitgebers (optional)<sup>(4)</sup>

Der Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung (gem. § 1a Abs. 1a Betriebsrentengesetz (BetrAVG)) beträgt	
monatlich	€

Datum:

Name	Vorname	ZVK-Versicherungsnr.
------	---------	----------------------

## 5. Erklärung des Arbeitgebers

1. Die vertraglichen/tarifvertraglichen Voraussetzungen für die Umwandlung von Ansprüchen auf künftiges Arbeitsentgelt liegen vor.
2. Das „Bedingungsheft“ (bestehend aus dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, der Vertragsinformation, den allgemeinen Steuer- und Sozialabgabeninformationen und den Hinweisen zum Datenschutz) sowie die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen der ZVK des Saarlandes für die Freiwillige Versicherung (AVB - Tarif 2010)“ wurden der/dem Beschäftigten ausgehändigt. Die AVB werden Bestandteil des Vertrages.

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1 - Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

**Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen**

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen - Tarif 2010
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

RZVK des Saarlandes, Zusatzversorgungskasse  
vertreten durch die Direktorin, Frau Barbara Stachel,  
Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken  
Fax (06 81) 40 00 3 - 705, E-Mail: info@rzvk-saar.de

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz; die beiderseits empfangenen Leistungen sind zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

##### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Abschnitt 2 - Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

##### Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;

8. Dez 2025

Datei:

Name	Vorname	ZVK-Versicherungsnr.
------	---------	----------------------

5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Vertragsbeziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

**Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben (Ziffer 1 - 5)**

Ort, Datum	Unterschrift Arbeitgeber
------------	--------------------------

#### 6. Erklärung der/des Beschäftigten

1. Das „Bedingungsheft“ (bestehend aus dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, der Vertragsinformation, den allgemeinen Steuer- und Sozialabgabeninformationen und den Hinweisen zum Datenschutz) sowie die "Allgemeinen Versicherungsbedingungen der ZVK des Saarlandes für die Freiwillige Versicherung (AVB - Tarif 2010)" habe ich rechtzeitig vor der Meldung an die ZVK erhalten. Die AVB werden Bestandteil des Vertrages. Den Empfang bestätige ich durch meine Unterschrift.
2. Ich willige ein, dass die ZVK meine persönlichen Daten zur Durchführung der Versicherung verarbeitet. Die Einwilligung ist für die Durchführung der Versicherung unbedingt erforderlich. Weitere Informationen finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage im Bereich Zusatzversorgung.
3. **Falls Beiträge aus dem Nettoarbeitseinkommen eingezahlt werden<sup>5</sup>:**  
Mir ist bekannt, dass die ZVK die im jeweiligen Beitragsjahr zu berücksichtigenden Altersvorsorgebeiträge unter Angabe der Steuer-Identifikationsnummer an die ZfA übermittelt, damit diese im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung als Sonderausgaben geltend gemacht werden können. Sollen die Altersvorsorgebeiträge bei der Ermittlung des Sonderausgabenabzugs nicht berücksichtigt werden, können Sie uns eine entsprechende Erklärung abgeben.

**Verzicht auf eine Abfindung im Falle einer Kündigung** (bitte ankreuzen falls gewünscht)<sup>6</sup>:

Ich möchte **unwiderruflich** auf eine Abfindung in Folge einer Kündigung in der Ansparphase (§ 22 Abs. 2 Satz 3 der AVB) verzichten.

Ort, Datum	Unterschrift Beschäftigte(r)
------------	------------------------------

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertretung

Name	Vorname	ZVK-Versicherungsnr.
------	---------	----------------------

## Diese Erläuterungen sind nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AVB Tarif 2010:

Beide staatliche Förderwege („Riester-Förderung“ und Entgeltumwandlung) können einzeln oder parallel in Anspruch genommen werden, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen. Ein Wechsel von einer Variante (z.B. „Riester-Förderung“) zur anderen (z.B. Entgeltumwandlung) ist ebenfalls möglich. Bei einem Wechsel bedarf es einer Erklärung der/des Versicherungsnehmerin/-nehmers, wie hinsichtlich des bereits bestehenden Versicherungsvertrages verfahren werden soll.

Verträge der Variante Entgeltumwandlung bedürfen in jedem Fall einer **vorherigen Entgeltsverwendungsabsprache** zwischen dem Arbeitgeber und der/dem Beschäftigten, aufgrund derer das künftige Arbeitsentgelt in Beiträge umgewandelt und vom Arbeitgeber an die ZVK entrichtet wird. Der Inhalt der Vereinbarung muss mit den Angaben in der Meldung übereinstimmen.

**Versicherungsnehmer ist im Falle der Entgeltumwandlung/Höherversicherung immer der Arbeitgeber. Versicherte/r ist die/der Beschäftigte.**

### (1) Beginn der Versicherung

Das Versicherungsverhältnis kommt auf Antrag in Textform der/des Versicherungsnehmerin/-nehmers mit Zugang des Versicherungsscheins zustande. Die **Freiwillige Versicherung beginnt frühestens am Ersten des Monats, in dem der Antrag bei der ZVK eingeht**. Zu diesem Zeitpunkt muss das Beschäftigungsverhältnis noch bestehen. Der Antrag ist von dem/der Beschäftigten und vom Arbeitgeber zu unterschreiben. Eine Mindestlaufzeit des Versicherungsvertrags ist in der Freiwilligen Versicherung nicht vorgesehen.

### (2) Beitrag

Der Beitrag für die Entgeltumwandlung beläuft sich pro Jahr auf mindestens 1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV. Der mögliche steuer- und sozialversicherungsfreie Beitrag für die Entgeltumwandlung beträgt bis zu 4% der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung West (BBG). Darüber hinaus sind zusätzlich Beiträge in Höhe von 4% der BBG steuerfrei, jedoch sozialabgabepflichtig. Die/Der Beschäftigte kann für ihre/seine betriebliche Altersversorgung bis zu diesen Freibeträgen Entgelt umwandeln, sofern der Arbeitgeber über diesen Betrag nicht schon anderweitig verfügt hat (z.B. Pflichtbeitrag im Abrechnungsverband II). Im beiderseitigen Einvernehmen können Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren, einen darüber hinausgehenden Betrag des künftigen Entgelts umzuwandeln. Wird durch den gewählten Beitrag der Förderrahmen überschritten, ist dies insoweit nicht von Nachteil, weil alle Beiträge unabhängig von der staatlichen Förderung zu Versorgungspunkten führen und bei der Zuteilung von Bonuspunkten aus Überschussbeteiligungen berücksichtigt werden.

### (3) Einmalige Beiträge

Es kann zusätzlich ein einmaliger Betrag aus dem Arbeitsentgelt eingesetzt werden, um die staatliche Förderung voll auszuschöpfen.

### (4) Angaben des Arbeitgebers

Sofern ein Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung gem. § 1a Abs. 1a Betriebsrentengesetz (BetrAVG) geleistet wird, ist dieser Betrag anzugeben.

### (5) Beiträge aus dem Nettoarbeitsentgelt

Für Beiträge, die aus dem Nettoarbeitsentgelt entrichtet werden (z. B. weil der Förderrahmen der (Brutto) Entgeltumwandlung überschritten wurde), kann grundsätzlich die Riester-Förderung in Form von Zulagen und ggf. Steuervergünstigungen beantragt werden. Die Zusatzversorgungskasse des Saarlandes geht im Falle versteuerter Beiträge davon aus, dass die Riester-Förderung in Anspruch genommen wird, mit dem derzeitigen Vorteil, dass auf den Teil der Freiwilligen Versicherung, der auf versteuerten Beiträgen beruht, im Rentenfall dann keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu entrichten sind. Sofern dies nicht gewünscht wird, ist dies im Antrag explizit zu vermerken.

### (6) Verzicht auf eine Abfindung im Falle einer Kündigung

Verzichtet die/der Versicherungsnehmerin/-nehmer bei Antragstellung auf die Möglichkeit der Abfindung, wird das Versicherungsverhältnis im Fall einer Kündigung als beitragsfreie Versicherung fortgeführt. Die erworbene Anwartschaft bewirkt somit erst im Rentenfall eine Leistung.

### 8. Vertragliche Kündigungsbestimmungen

Die Freiwillige Versicherung kann von der/dem Versicherungsnehmerin/-nehmer zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses oder mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Quartalsende in Textform gekündigt werden.

### Fortführung der Versicherung

Sie können die Fortführung der Versicherung innerhalb von drei Monaten nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses oder bei Wirksamwerden der Kündigung der Versicherung durch Ihren Arbeitgeber beantragen.

### Zuständiges Gericht

Ansprüche aus der Freiwilligen Versicherung gegen die Kasse können je nach Streitwert bei dem Amts- oder Landgericht Saarbrücken geltend gemacht werden.